

12. Dezember 2016

Mitteilung

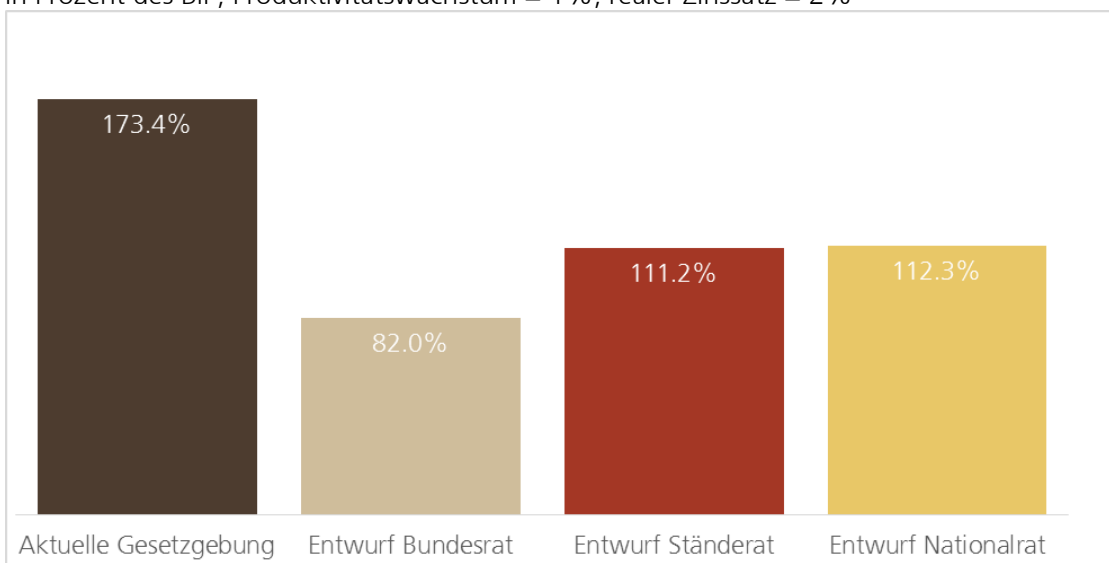
Altersvorsorge 2020 – Beschluss des Nationalrats vom September 2016 belastet Junge weniger; weitere Reformen notwendig

Die politisch herausfordernde Reform Altersvorsorge 2020 stellt einen wichtigen Fortschritt für die Schweizer Altersvorsorge dar. Mit der Analyse der Generationenbilanz gibt UBS Transparenz über die Finanzierungswirkungen der Reformentwürfe für die AHV. Das Ergebnis der neuesten Beratungsrunde im Nationalrat zeigt, dass die Sanierungswirkung im Vergleich zum Beschluss des Ständerats in ähnlichem Umfang greift, jedoch deutlich hinter der ursprünglichen Botschaft des Bundesrats zurück bleibt.

Zürich, 12. Dezember 2016 – Die Rentenversprechen der AHV übersteigen die künftig erwarteten Einnahmen um rund CHF 1 000 Mrd. Ohne eine tiefgreifende Reform der Altersvorsorge ist unklar, wie die Renten in Zukunft finanziert werden sollen. Die Botschaft des Bundesrats und die Beschlüsse des National- und Ständerats sind ein erster Schritt in Richtung einer besseren Finanzierung, doch die Unterschiede bei den Sanierungswirkungen in der bundesrätlichen Botschaft und den Beschlüssen der beiden Parlamentskammern sind bedeutend. UBS und das Forschungszentrum Generationenverträge (FZG) der Universität Freiburg im Breisgau analysieren die Auswirkungen des Beschlusses des Nationalrats für die AHV in Bezug auf deren Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Abb. 1: AHV-Finanzierungslücke

In Prozent des BIP, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%



Quelle: UBS, FZG, EFD, BFS, BSV

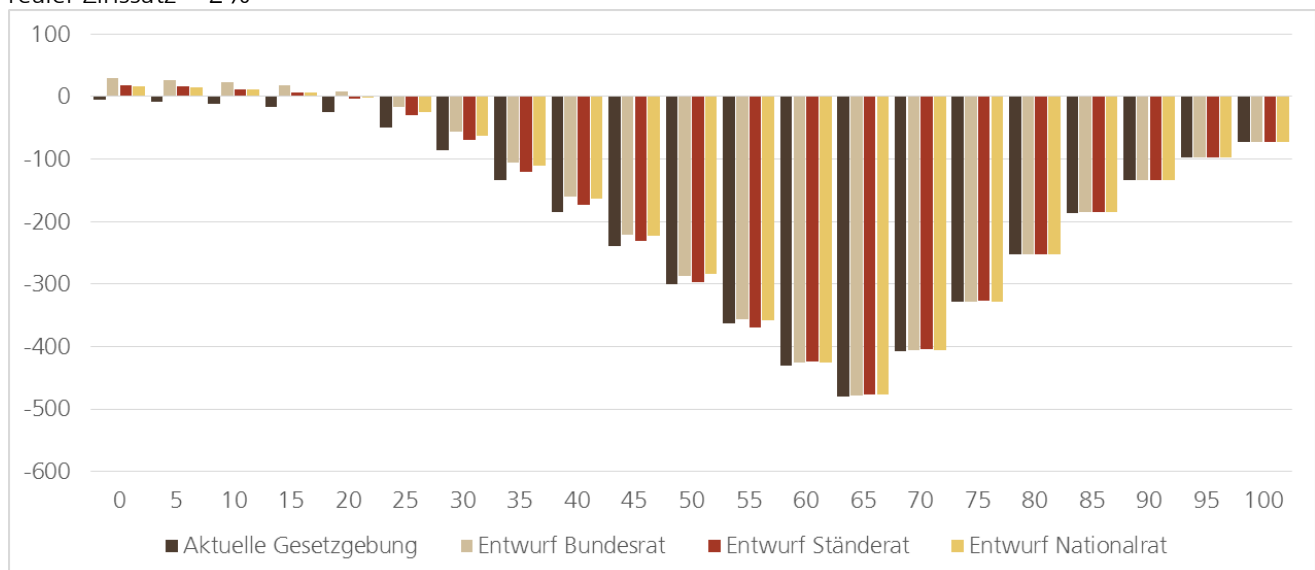
Die Finanzierungslücke der AHV von rund CHF 1 000 Mrd. oder 173,4 Prozent des BIP sinkt bei Umsetzung aller Massnahmen des Beschlusses des Nationalrats zur Reform *Altersvorsorge 2020* um 61,1 Prozentpunkte auf 112,3 Prozent des BIP. Im Vergleich zur Botschaft des Bundesrats und zum Beschluss des Ständerats vom September 2015 hätte der Beschluss des Nationalrats eine ähnliche Entlastungswirkung für die AHV wie der Beschluss des Ständerats (Abbildung 1).

Unter den einzelnen Reformmassnahmen des Nationalrats resultiert die grösste Entlastungswirkung aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Da die Mehrwertsteuererhöhung um 0,6 Prozentpunkte deutlich geringer ausfallen würde als bei der ursprünglichen Botschaft des Bundesrats (1,5 Prozentpunkte) und dem Beschluss des Ständerats (1,0 Prozentpunkte), wäre die Entlastungswirkung auf die AHV mit 28,4 Prozent des BIP auch deutlich geringer. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre würde die Finanzierungslücke der AHV um 15,4 Prozent des BIP senken. Die Neuregelung bei der Hinterlassenenrente würde zu einer Reduzierung der Finanzierungslücke um 10,3 Prozent des BIP führen. Die Aufhebung der Kinderrenten sowie die Anhebung des Bundesbeitrags an die Finanzierung der AHV auf 20 Prozent würden mit 5,0 Prozent und 3,2 Prozent des BIP zu ähnlich hohen Entlastungen der AHV führen. Mit der Flexibilisierung des Rentenzugangs beinhaltet der Beschluss des Nationalrats jedoch auch eine Massnahme, welche die AHV langfristig mit 1,3 Prozent des BIP belasten würde.

Nach der aktuellen Gesetzeslage werden alle heute lebenden Jahrgänge in ihrem restlichen Lebensverlauf mehr Leistungen von der AHV beziehen als einzahlen (negative Nettozahlungen; Abbildung 2). Bei Umsetzung des Beschlusses des Nationalrats würden die heute Erwerbstätigen im restlichen Lebensverlauf auch weiterhin mehr Leistungen beziehen. Lediglich die unter 25-Jährigen würden gemäss dem Beschluss des Nationalrats im Lebensverlauf mehr zur Finanzierung der AHV beitragen als sie Leistungen empfangen (positive Nettozahlungen).

Abb. 2: AHV-Generationenbilanz

Nettozahlung je Einwohner über verbleibende Lebensdauer, in 1 000 CHF, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%

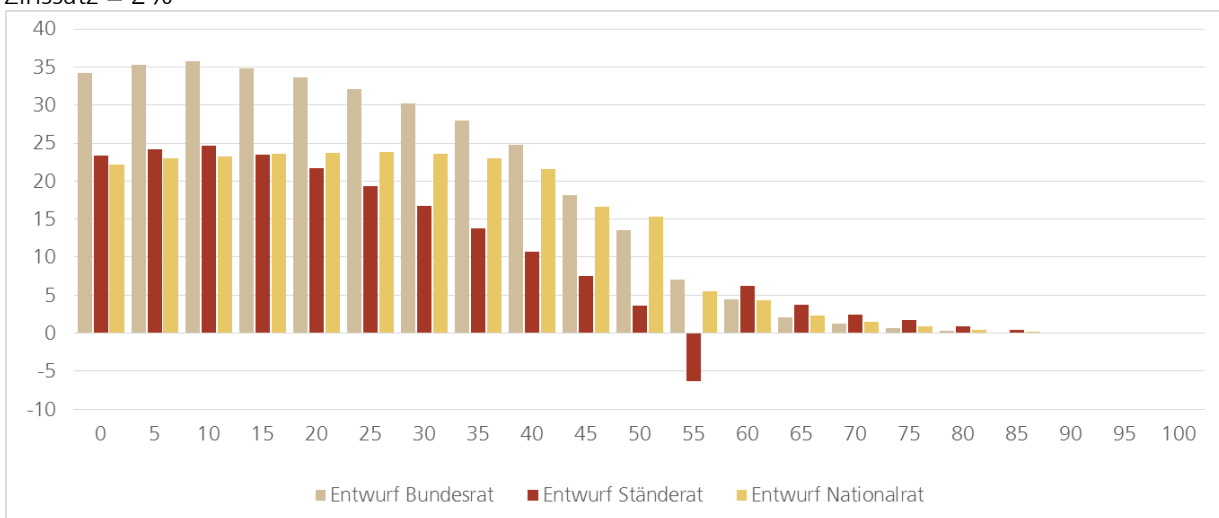


Quelle: UBS, FZG, EFD, BFS, BSV

Bei einer vergleichbaren gesamten Sanierungswirkung der Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat erreicht der Nationalrat durch den Verzicht auf eine einmalige Erhöhung der AHV-Renten um CHF 70 eine gleichmässigeren Verteilung der Sanierungslasten zwischen den Generationen (Abbildung 3). Die jungen und zukünftigen Generationen, die in allen Entwürfen die grösste Sanierungslast tragen, werden weniger belastet. Im Vergleich zur Botschaft des Bundesrates würden alle Generationen weniger stark belastet. Auch wenn das zunächst vorteilhaft erscheint, ist zu beachten, dass der Beschluss des Nationalrats die Nachhaltigkeitslücke der AHV nicht gleichermassen senken würde. Eine kleinere Reform heute führt zwar auch zu kleineren Belastungen für den Moment, doch sie verschiebt den noch bestehenden Sanierungsbedarf in die Zukunft.

Abb. 3: Sanierungslast der Reformen nach Alter

Mehrbelastung über die verbleibende Lebensdauer, in 1 000 CHF, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%



Quelle: UBS, FZG, EFD, BFS, BSV

UBS Switzerland AG

Kontakt

Veronica Weisser, Leiterin UBS CIO WM Swiss Macro and Sectors
 Tel. +41 44 234 50 62, veronica.weisser@ubs.com

www.ubs.com